

**II-4834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**FERDINAND LACINA**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/396-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 7. Februar 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

*2134 IAB*  
*1992 -02- 12*  
*zu 2214 J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 20. Dezember 1991, Nr. 2214/J, betreffend 10%ige Beteiligung der Länder an den Gehältern der Landeslehrer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 ist beim Schulbudget weder eine Einsparung von 2,5 Mrd. S, noch eine Kostenübernahme der Landeslehrergehälter durch die Länder vorgesehen.

Zu 2) bis 7):

Mit den Ländern wurde vereinbart, mit dem Schuljahr 1992/93 ein Normkostenmodell einzuführen, nach dem der Kostenersatz des Bundes für Landeslehrer erfolgen soll. Die grundsätzliche Einigung darüber wurde bereits am 17. Oktober 1991 erzielt. Die Details werden derzeit von Vertretern der beteiligten Ressorts und der Länder erarbeitet. Im Hinblick auf den für die Einführung des Normkostenmodells vorgesehenen Zeitpunkt wurde im Bundesvoranschlag 1992 eine Einsparung von rd. 850 Mio. S berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht kann für die Folgejahre bei voller Wirksamkeit des Normkostenmodells eine jährliche Einsparung von 2,5 Mrd. S erwartet werden.

Zu 8)

In Beantwortung dieser Frage verweise ich auf meine am 22. Oktober 1991 abgegebene Erklärung zur Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992, worin ich im einzelnen dargelegt habe, daß der Bundesvoranschlag für das Jahr 1992 einen weiteren Schritt zur Erreichung des von der Bundesregierung angestrebten Konsolidierungszieles darstellt.

Beilage



## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgende

### A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß im Bundesfinanzgesetz 1992 eine Einsparung im Schulbudget von 2,5 Milliarden Schilling durch die Kostenübernahme der Landeslehrergehälter durch die Länder berücksichtigt sind?
- 2) Ist es richtig, daß die Abgeltung der Kosten durch den Bund in Hinkunft auf Grundlage von Normkosten erfolgen soll?
- 3) Ist es richtig, daß diese Normkostenregelungen bislang noch nicht ausgearbeitet worden sind?
- 4) Ist es richtig, daß diese Normkosten bei einer Einführung bis Jänner 1992 frühestens für den Beginn des Schuljahres 1992/93 Anwendung finden werden?
- 5) Halten Sie eine Einigung über die Normkostenregelung bis zum Jänner 1992 für möglich?
- 6) Wenn ja, wie beurteilen Sie dann die Signale der Landesschulreferenten von Wien und Kärnten, die sich eindeutig ablehnend gegenüber dieser Regelung in der Öffentlichkeit bereits mehrere Male geäußert haben?
- 7) Wenn nein, was veranlaßt Sie dann dazu, Einsparungen in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling im Budget vorzusehen, wenn zum jetzigen Zeitpunkt absehbar ist, daß diese frühestens für den Beginn des Schuljahres 1992/93 zur Anwendung kommen können?
- 8) Halten Sie persönlich eine Budgetpolitik, die mit derartig vagen Ansätzen versucht, die Neuverschuldung gering zu halten, für seriös?

Wien, den 20.12.1991